

Hermann Eberhardt

Sozialsystem an den Grenzen des Wachstums –
„Generationenvertrag“ im Wandel

Manuskript vom März 2005

Zweimal erwähnte ich in meiner „Pastoralen Ethik“ den sogenannten „Generationenvertrag“. Zum einen im Zusammenhang des Dekaloggebots die Beziehung Kinder-Eltern betreffend, zum anderen im Kontext der Feststellung, daß auch Kinderlose gerechterweise an den Kosten der Betreuung von Kindern zu beteiligen seien.¹ Inzwischen ist das Problem des überkommenen Generationenvertrags im Kontext notwendiger Reformen des Sozialsystems allgemeines Thema und bedarf als solches auch weiterer Reflexion. Die Zusammenhänge sind zu durchleuchten. Bedingungen und Folgen der demographischen Entwicklung wollen gesehen und berücksichtigt sein. Angesichts Geburtenrückgang und stagnierender Wirtschaft fordert die hohe Arbeitslosenquote dazu heraus, über den Umgang mit Grenzen des Wachstums nachzudenken. Was zum Stichwort „Selbstverwirklichung“ in Ehe und Familie gesagt wurde², bedarf weiterer Ausführung.

Beginnen wir beim „Generationenvertrag“. Gängig wurde die Rede vom Generationenvertrag im Kontext der Entwicklung des Rentenversicherungswesens. Es ging darum, Versorgung im Alter zu sichern. Nach dem Generationenvertrag trägt die im Erwerbsleben stehende jüngere Generation – dem Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen entsprechend – die Finanzierung der Einkommen der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Alten. Mühelos kann, wer will, hinter dergestalt praktizierter Solidarität der Jungen mit den Alten eine Konsequenz des Dekaloggebots der Elternerhaltung erkennen. Wer seine alten Eltern versorgt und Kinder ins Leben bringt und versorgt, bis sie sich selbst versorgen können, hat, wenn er zur Eigenversorgung nicht mehr in der Lage ist, Anspruch auf Versorgung durch die (versorgungstüchtigen) Kinder. In dem Maße, in dem der natürliche Antrieb der Brutpflege verdeckt, daß Aufziehen von Kindern einen Akt der Solidarität gegenüber Versorgungsbedürftigen darstellt, in dem Maße muß entsprechend solidarischer Versorgungsaufwand der Kinder gegenüber alten Eltern dann freilich geboten bzw. gesetzlich festgeschrieben werden.³

1 Pastoralen Ethik. Praktische Seel-Sorge-Theologie II, Luther-Verlag 1999, S. 67 und S. 138 Anm. 310. – Im folgenden einfach unter „Ethik“ zitiert.

2 Vgl. Ethik, S. 115f. und S. 146ff.

3 Eindeutig erscheint Solidarität als eine spezifisch menschliche Tugend bzw. Variante der „Goldenen Regel“. Mag es so etwas wie Abschattungen von „Solidarität“ unter Tieren geben, die in Rudeln leben. Tiere sorgen über ihren Brutpflegeinstinkt für ihre „Jungen“. Das Tier, das sich nicht mehr selbst versorgen kann, fällt aus dem Leben.

Selbstredend gilt beim Generationenvertrag das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit ist gewährleistet, wenn ein Gleichgewicht zwischen Rentenempfängern und -zahlern besteht. Stehen mehr Kinder in Arbeit und Brot als Alte zu unterhalten sind, partizipieren die Alten auch am Einkommenswachstum bei den Nachkommen. Neigt sich die Waage zum Nachteil der Alten (weniger Kinder – mehr Alte), kann es Gerechtigkeit nur unter der Voraussetzung selbststeigener Altersvorsorge geben.

Unverkennbar bildet ein Generationenvertrag, der die aktuelle Versorgung der Alten (im „Altenteil“) den im aktiven Wirtschaftsleben stehenden Jungen zuschreibt, naturalwirtschaftliche Verhältnisse ab, die noch keine selbststeigere Rücklagen für das Alter erlauben. Es entspricht urtümlichen biblischen Lebensverhältnissen, die Kinder für die Altersversorgung der Eltern zuständig zu sehen und in reichem Geburtenüberschuß gute Altersversorgung gewährleistet zu finden. Geburtenüberschuß entspricht dem jahwistischen Schöpfergebot von 1.Mose 1,28 „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“ und setzt allenfalls naturgegebene Einschränkungen des Wachstums voraus. Liest man nun aus der Fortsetzung des Gebots („und machet sie [die Erde] euch untertan“) auch die Aufforderung heraus, Widrigkeiten der Natur zu bezwingen, begründet der Schöpferauftrag obendrein kulturbedingte Maßnahmen zur Förderung höherer Lebenserwartung. Kurz: Bevölkerungswachstum erscheint hier auf breiter Front durch Gottes Gebot geheiligt – selbstredend geheiligt, weil weitergehende⁴ ökologische Fragestellung archaischen Lebensverhältnissen fernliegt und „Grenzen des Wachstums“ (noch) nicht gesehen werden können.

Wie aber, wenn sich im Zuge der sogenannten demographischen Entwicklung die Lebensgegebenheiten derartig wandeln, daß bei unbesehener Anwendung des überkommenen Generationenvertrags von „Generationengerechtigkeit“ keinerlei Rede mehr sein kann? Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Implikationen der demographischen Entwicklung.

Offenkundiger Auslöser der Entwicklung ist der medizinische Fortschritt in zweierlei Richtung. Einerseits läßt er die allgemeine Lebenserwartung steigen; alte Menschen leben länger und der Bevölkerungsanteil der Alten wächst. Andererseits eröffnen Möglichkeiten der Geburtenkontrolle neue Freiheitsräume; „Kinderkriegen“ erscheint immer weniger mit Schicksal und immer mehr mit freier Planung verbunden. Im Ergebnis bedeutet das nicht nur allgemein dramatischen Geburtenrückgang und Umkehrung der sogenannten Alterspyramide. Es bringt auch mit sich, daß viele potentielle Eltern um des Zuwachses an Selbst-

4 Vom umsichtigen Umgang mit der Natur zeugt das alttestamentliche Gebot 5.Mose 22,6f.. Ausdrücklich legt es fest, die brütende Vogelmutter fliegen zu lassen und nur das gefundene Gelege und die Vogeljungen zu nehmen „auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest.“ D.h., die ökologischen Grundlagen für das Weiterleben sollen nicht zerstört werden.

verwirklichung willen keine Elternschaft mehr übernehmen, mithin nicht für Nachkommen sorgen – und im Alter gänzlich ohne natürliche Versorger dastehen.

Man könnte nun im Kontext konservativer Lebenshaltung über die Ablehnung „künstlicher“ Empfängnisverhütung versuchen, zu Gunsten von mehr Schicksal und weniger Freiheit zu wirken. Man könnte dadurch vielleicht die Geburtenrate heben und sich damit weniger entwickelten Gesellschaftsverhältnissen annähern.⁵ Es bliebe die Tatsache, daß die Alten länger leben. Es bliebe der Umstand, daß das, was die Kinder erwirtschaften, für mehr Alte reichen muß und die Kinder im eigenen Alter nicht das herausbekommen, was sie eingezahlt haben. Das aber heißt: Dekaloggebot oder späteres Solidaritätsprinzip vermögen nur unter entsprechenden Lebensverhältnissen (genügend Kinder – begrenzte Lebensansprüche) das überkommene Rentenwesen zu stützen.

Unter entsprechenden Lebensbedingungen war Generationengerechtigkeit gewährleistet und damit auch gleichgültig, ob Altersversorgungsbeiträge gegenwärtiger fremder oder künftiger eigener Altersversorgung dienen. „Vater und Mutter“ in Gestalt von Versorgungsleistungen zu „ehren“, leuchtet ein. Scheinbar eigene Vorsorgeaufwendungen später mit Menschen teilen zu müssen, die nie Vater oder Mutter waren, ist vom Schema her nicht schlüssig. Spätestens wo *zwei* Eltern in *weniger als zwei* Kinder „investieren“, gerät das System aus der Balance. Doch nicht die traditionellen Wachstumsvorstellungen gegenläufige demographische Entwicklung allein läßt das überkommene System aus der Balance geraten. Obendrein bringt stagnierendes Wirtschaftswachstum mit hohen Arbeitslosenzahlen das alte Rentenwesen in Schieflage.

Der überkommene Generationenvertrag war nicht nur hinsichtlich der Geburtenrate, d.h. der jeweils Versorgungsleistungen für die Alten aufbringenden Kinder, auf Wachstum angelegt. Er setzt auch voraus, daß entsprechendes Wirtschaftswachstum für Arbeit und Brot dieser Kinder sorgt. Indes sind „Arbeit und Brot“ heute längst nicht mehr im bescheidenen Sinne von Einst zu verstehen. „Brot“ steht auch für Teilhabe an weiterreichendem Konsum. Weiterreichender Konsum sorgt für weiteres Wirtschaftswachstum. Wachsende Bedürfnisse und Ansprüche halten den Wachstumsmotor in Gang. Wächst das Realeinkommen nicht entsprechend mit, empfiehlt die Wachstumsformel eher Schuldenmachen als Konsumverzicht. So richtig im konkreten Fall sein kann, einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen, so bedenklich ist es als allgemein gängige Lösung. Wer Schulden macht, geht ein Wagnis ein. Nur, wenn das Risiko des Wagnisses an

5 Wer über den Tellerrand des alten Europa hinaus schaut, kann die globalen „Grenzen des Wachstums“ nicht übersehen. Alle, die natürlicher menschlicher Fruchtbarkeit das Wort reden, sind gefragt, wie sie – zumal im Rahmen zivilisatorischer oder auch kultureller Erfordernisse (kein („Aderlaß“ durch) Krieg, Kampf gegen dezimierende Seuchen und hohe Sterblichkeit usw.) – der global drohenden Überbevölkerung Herr werden wollen.

diejenigen gebunden bleibt, die es eingehen, ist seine Seriosität gewährleistet. Das aber heißt: Gesundes Wachstum kann nicht gedacht werden, ohne auch Grenzen zu sehen. Angesichts nahezu grenzenloser Konsummöglichkeiten gibt es gelingendes Leben mit Sicherheit nicht ohne Verzicht.

Ist mit Arbeit und Brot geradezu zwangsläufig auch der Anspruch weiterreichender Teilhabe am (wirtschaftsförderlichen) Konsum verbunden, tut sich alsbald eine Falle auf. Höherer Konsum setzt entweder höhere Einkünfte oder geringere Preise voraus. Beide hängen von Arbeitslohn- oder auch Produktionskosten ab. Arbeitslohn läßt sich nur innerhalb der Grenzen angemessener Rentabilität des Arbeitsplatzes steigern, Produktionskosten lassen sich – gleich bleibende Arbeitslöhne und Sachkosten vorausgesetzt – nur über gesteigerte Arbeitseffektivität senken. Sind hier Grenzen erreicht, kann es Steigerung der Effektivität eines Arbeitsplatzes nur noch über Automatisierungshilfen bzw. Rationalisierung geben. Das aber bedeutet zumindest im betroffenen Bereich, daß hier nur noch *ein* Mensch arbeitet, wo früher *mehrere* tätig waren, mithin Arbeitsplätze verloren gehen. Wie und ob der geschilderte Verlust von Arbeitsplätzen über Innovation wett gemacht werden kann, lasse ich dahingestellt.⁶ In jedem Fall deuten fehlende Arbeitsplätze bzw. hohe Arbeitslosenzahlen in unserem Land auch auf Grenzen des Wachstums (vor Ort) und sind nicht einfach nur auf volkswirtschaftliches Versagen zurückzuführen. Vielmehr wird im Hintergrund erkennbar, daß Einkommensansprüche und Konsumerwartungen schon länger nicht mehr zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten stimmen.

Möglichkeiten der Geburtenkontrolle eröffnen neue Freiheitsräume. Potentielle Eltern übernehmen um des Zuwachses an Selbstverwirklichung willen keine Elternschaft mehr, sondern wählen statt dessen uneingeschränkte Verwirklichung im Beruf. Viele können sich nur zu reduzierter Elternschaft verstehen und streben nach mehr Beteiligung am Berufsleben. Daß damit schnöder Egoismus fröhliche Urstände feiere, kann nur sagen, wer sozusagen in archaischen Bahnen (des alten Generationenvertrags) denkt oder Selbstverwirklichung grundsätzlich für unseriös hält. Doch die Selbstverwirklichung, von der hier die Rede ist, hebt natürlich das Gesetz seriösen Ausgleichs zwischen Bereicherung auf der einen und Lasten auf der anderen Seite nicht auf. Sehen wir im einzelnen.

Schon im Zusammenhang früherer Erörterung von Generationen-Beziehung und Familie⁷ ergab sich die Notwendigkeit, das Lebensanliegen der Selbstver-

6 Die technische Ausstattung mit PC etc., die mir ohne angestellte Schreibkraft usw. erlaubt, ein buchfertiges Manuskript zu erstellen, ist nicht ohne die entsprechende Industrie im Hintergrund und Arbeitskräfte, die PC.s produzieren, möglich. Daß höchstens ein paar Monatslöhne ausreichen, um eine Schreibkraft ein für alle mal durch ein Industrieprodukt zu ersetzen, gibt dann wieder zu denken. Wie automatisiert muß die PC-Industrie sein, um dergestalt billige Arbeitshilfe zu liefern!?

7 Ethik, S. 145ff.

wirklichung zu berücksichtigen. Fraglos haben Elternschaft und Kindsein grundlegende Bedeutung im natürlichen Leben-in-Beziehung. Doch geht selbst im Nahbereich der Familie Leben nicht einfach in ihnen auf. So wenig Kinder von Eltern erwarten können, sie wären nur für sie da, so wenig können Eltern von Kindern dieses fordern. Kinderlosigkeit oder keine Familie zu haben, kann, um des Selbst-Seins jedes Menschenwesens willen, nicht zum Menschenwesen zweiter Klasse stempeln. Darüber hinaus folgt unter postpaternalen Lebensverhältnissen aus der Forderung gleichberechtigter Teilhabe, daß Frauen wie Männern gleichermaßen Selbstverwirklichung im sogenannten Berufsleben zugestehen ist. Die alte Rollenzuweisung Mann: Beruf – Frau: Kinder und Herd ist überholt. Weniger Mutterschaft und mehr Frauen im Berufsleben bzw. auf dem Arbeitsmarkt ist die erste Folge. Daraufhin berufliches Engagement wie Kinderbetreuung und Arbeit im Hause gerecht bzw. einverständlich zwischen Mann und Frau zu teilen, heißt indes nicht nur, daß v.a. Männer als Väter prinzipiell lernen müssen, gleichermaßen für die Betreuung der Kinder zuständig zu sein⁸. „Männliche“ wie „weibliche“ Arbeitsplätze bedürfen auch des dazu passenden Zuschnitts. Darüber hinaus wollen Kapazitätsgrenzen berücksichtigt sein. Kinder großzuziehen bindet Kräfte. Auch die sozialen Verhältnisse und insbesondere die Arbeitsmarktsituation erlauben keine beliebige Steigerung beruflichen Einsatzes (und Einkommens) außer Hause.

Daß Kapazitätsgrenzen berücksichtigt werden müssen, ist freilich eine Erkenntnis, die erst aus der aktuellen Konfrontation mit Wachstumssperren erwächst. Das Weltbild oder auch Lebensgefühl, das mit dem alten Generationenvertrag überkommt, liefert diese Erkenntnis nicht einfach mit. Wo über den medizinischen Fortschritt zwischen Lasten und Freuden der Elternschaft und weitergehender Selbstverwirklichung über Arbeit im Beruf einschließlich der Aussicht größerer finanzieller Freiheit gewählt werden kann, müßte es schon ungewöhnlich zugehen, bliebe die neue Option weitergehender Beteiligung am Arbeitsleben außer Hause spontan ungenutzt. Die Folge sind mehr bisher nur häuslich Tätige auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, weniger Kinder – und damit: die Gefährdung des Bevölkerungsbestandes!

Daß die demographische Entwicklung das alte Rentensystem mit seinem archaischen Generationenvertrag in Schieflage bringt und daraufhin von Generationengerechtigkeit keine Rede mehr sein kann, ist inzwischen allgemein bewußt. Weniger bewußt dürfte sein, wie selbstverständlich ein *seriöses* Verständnis von Selbstverwirklichung – auf welche besagte Schieflage ja wesentlich zurückzuführen ist – auch die Lösung des Problems weist. Seriöse Selbst-Verwirklichung gibt es nicht auf Kosten anderer oder mit geliehenen Mitteln. Je deutlicher Anliegen der Selbstverwirklichung in Gegensatz zu *traditionellem* Denken im Familien-

8 Zur einverständigen Teilung des Arbeitsplatzes in und außer Hause s. auch schon Ethik, S. 137f.

rahmen treten, desto deutlicher tritt auch die Forderung hervor⁹, die Frage ihrer Kosten *nicht* über die nächste Generation zu regeln. Wer sein Leben unabhängig von Kindern gestaltet, muß auch seine Altersversorgung ohne sie regeln. *Soll unter heutigen Lebensgegebenheiten Generationengerechtigkeit gewahrt bleiben, hat der Generationenvertrag überkommener Fassung mit Sicherheit ausgedient.*¹⁰ Ob man weiterhin im Zusammenhang von Altersvorsorge von „Generationenvertrag“ sprechen will, mag gängiges Sprachempfinden entscheiden. In jedem Fall läuft eine gerechte und allgemein tragfähige Neufassung des „Vertrags“ auf den Grundsatz (von Nachkommen unabhängiger) selbsteigener Altersvorsorge hinaus. Ist jede Generation selbst für ihre Altersvorsorge zuständig, kann keine Generation unbesehen auf Kosten der nächsten leben.

Immer schon hat es, seit kapitalgestützte Versorgung möglich ist, Berufsstände gegeben, für die selbsteigene Altersvorsorge galt. Selbsteigene Altersversorgung ist also nichts Neues, und niemand wird sagen können, Erwerbstätige seien unter entsprechenden Voraussetzungen mit ihr überfordert. Jedes sozial orientierte Gemeinwesen wird sich bemühen, sowohl vermeidliche Versorgungsdefizite über die Festschreibung der Versicherungspflicht zu verhindern, als auch unvermeidliche Lücken von Vorsorge aufzufangen. Trifft zu, daß Generationengerechtigkeit heute eine im beschriebenen Sinne gewandelte Versorgungsregelung für all diejenigen fordert, die bisher im Geschirr des alten Rentensystems liefen – d.h. de facto nicht selbsteigene Vorsorge, sondern Fremdversorgung leisteten –, steht damit zweierlei an. Zum einen ist Umdenken angesagt, zum anderen das akute Problem der Lastenverteilung zu lösen. Beides hängt selbstredend zusammen. So sehr heutige Rentner auf verlässliche Versorgung Anspruch haben, so wenig kann der gegenwärtigen Generation der Erwerbstätigen *allein* zugemutet werden, Fremdversorgung nach (auslaufendem) alten Generationenvertrag *und* Eigenvorsorge nach neuem Muster gleichzeitig zu leisten.

Unser Land schaut (im Westen) auf eine lange Zeit prosperierender Wirtschaft zurück. Unter den Bedingungen des alten Generationenvertrages bedeutete dies Teilhabe der Alten an wachsenden Einkünften (und Ansprüchen) der Jungen – oberhalb dessen, was sie selbst in aktiven Jahren für die Alten erbrachten. Noch nie, bestätigen Experten, sei es den Rentnern so gut gegangen wie heute. Ohne Frage haben die Nutznießer des alten Generationenvertrages heute auch ihren Teil zu einem gerechten Übergang zum neuen System (kapitalgestützter) selbsteigener Altersvorsorge der Erwerbstätigen beizutragen. Doch nicht nur sie sind angesichts offenkundiger Grenzen des Wachstums von der Tatsache betroffen, daß unser

9 Im Zusammenhang der Wertepolarität von Spontaneität und Disziplin entspricht der willkürlichen oder auch *spontanen* Entscheidung zu weniger oder keinen Kindern um mehr Selbstverwirklichung willen auf der einen Seite die *disziplinierte* Übernahme der Folgen in Gestalt selbsteigener Altersversorgung auf der anderen Seite.

10 Nur unter naturalwirtschaftlichen Zwängen gäbe es für ihn keine Alternative!

Gemeinwesen mit seinem überholten Generationenvertrag schon längere Zeit über seine Verhältnisse gelebt hat. Es gilt allgemein, bis dato gewachsene Ansprüche zu überprüfen und Gewinn wie Lasten den Gegebenheiten entsprechend angemessen zu teilen.¹¹

Gewinn und Lasten angemessen zu teilen, ist eine Forderung, die angesichts der aktuellen demographischen Situation notwendig auch über die unmittelbare Neuordnung der Altersversorgung hinausreicht. Jedes Gemeinwesen, in dem Geburtenrückgang zu Bevölkerungsschwund führt, muß um seinen kulturellen Bestand fürchten. Solche Furcht mag alle diejenigen nicht berühren, denen das Schicksal der Nation gleichgültig ist. Doch zur Lebenstüchtigkeit einer Kulturnation gehört auch, daß sie sich um hinreichend Nachkommen kümmert.

Ob und in welcher Zahl Kinder geboren werden, hängt unter postpaternalen Lebensumständen davon ab, wie weit sich für junge Paare Selbstverwirklichung im Beruf und Selbstverwirklichung in Elternschaft und Familie miteinander vereinbaren lassen. Wirtschaftliche wie mentale Faktoren spielen dabei eine Rolle. Emotionale Kräfte sind gefordert, Kapazitätsgrenzen zu beachten.

Heutigem Lebensgefühl entspricht, Arbeitseinsatz im Hause einschließlich Kinderbetreuung nicht als berufliche Tätigkeit anzusehen, da innerfamiliäre Arbeit keine direkte Teilhabe am Wirtschaftsleben mit sich bringt. Sicher wirkt hier auch paternalistische Prägung nach. Mag die Frage besonderer Qualifikation in Dingen der Haushaltsführung *ohne* Kinder unbeachtet bleiben, spätestens bei der Kindererziehung wirkt sich mangelnde pädagogische Qualifikation verhängnisvoll aus. Erscheint Berufstätigkeit selbstredend mit dazugehöriger Qualifikation verbunden, spricht heute alles dafür, auch in (qualifizierter) häuslicher Kinderbetreuung einen ausgeübten Beruf zu sehen. So selbstverständlich – verantwortliches Denken vorausgesetzt – beruflich außer Hause tätige Eltern die Betreuung ihrer Kinder nicht in unberufene Hände geben und für diese auch zu lohnen bereit sind, so selbstverständlich erscheint (qualifizierte) Kinderbetreuung als Beruf, der nicht einfach nebenher oder obendrein geleistet werden kann und auf jeden Fall seines Lohnes wert ist.

Geht man nun davon aus, daß Kinder qualifizierter Betreuung bedürfen und diese wahrzunehmen der Wahrnehmung von Arbeit im wirtschaftlichen Sinne von „Arbeitsplatz“ gleichkommt, wird alsbald zweierlei deutlich: Zum ersten: Wo der *Familienunterhalt* bisher über *einen* außerhäuslichen Arbeitsplatz einkam, folgt aus der Begrenztheit des Arbeitsmarktes, daß jede darüber hinausgehende Teilhabe am allgemeinen Arbeitsleben und seinen Einkünften im Prinzip nicht

11 Natürlich sind Politik und Wirtschaft um des Gemeinwohls willen gehalten, sich möglichst um Vollbeschäftigung zu bemühen. Was hier auch immer erreicht werden kann – mit der Vollbeschäftigung ist es – im Bilde gesprochen – wie mit einem Brotlaib. Soll er alle nähren, können die jeweiligen Teile nur so groß sein, wie es dessen Teilung unter allen zuläßt.

ohne entsprechende Weitergabe der Einkünfte für familiengerechte Dienstleistungen zu haben ist. Alles andere hieße Steigerung des Einkommens auf Kosten qualifizierter Kinderbetreuung. Zum zweiten: Rein wirtschaftlich gesehen binden Kinder echte Arbeitskraft und kosten Geld. Daß sie zugleich die Zukunft bzw. den Bestand der Familie und des Gemeinwesens sichern, stand unter naturalwirtschaftlichen Bedingungen auf dem gleichen Blatt.¹² Unter postpaternalen und damit auch kapitalwirtschaftlichen Lebensverhältnissen liegen die Gegebenheiten jedoch anders. Fragen des persönlichen Lebenserhalts im Alter können ohne Kinder über selbstgeigene Altersversorgung gelöst werden. Der Bestand der Bevölkerung im Sinne von Kulturnation wird dagegen nur gesichert, wenn das Gemeinwesen als Ganzes entsprechend vorsorgt, d.h. kinderfreundliche Lebensbedingungen schafft und die Lasten von Elternschaft und Nachwuchssorge angemessen mitträgt.¹³

Sicher hat die Tatsache, daß die für den Bestand eines Volkes/einer Nation *und* seiner Kultur notwendige Mindestzahl von Kindern in unserem Land längst unterschritten ist, auch damit zu tun, daß es bisher noch an entsprechender Vorsorge und Lastenverteilung mangelt. Zugleich begegnet damit aber auch ein mentales Problem. Mag inzwischen über Teilzeitarbeitsplätze realisiert sein, daß Kinder Arbeitskraft binden. Teilzeitarbeit wahrzunehmen, steht Karrierewünschen und Vorstellungen gesteigerten Einkommens durch weitergehende Teilhabe am Arbeitseinkommen außer Hause entgegen. In dem Maße, in dem eigene Vorstellungen von „Lebensstandard“ bzw. Konsumansprüche auf die Kinder übertragen werden, in dem Maße reduziert sich auch die Zahl der Kinder, die Eltern sich leisten zu dürfen meinen – zumindest, so lange die Gesellschaft nicht für entsprechende „Entschädigung“ sorgt. Daneben kann, wer Kriegs- und Notzeiten in Deutschland noch bewußt erlebte, nicht übersehen, wie „fette Jahre“ bei den in ihnen Heranwachsenden fast unvermeidlich Verwöhnung wirken und damit kaum dazu befähigen, um Kindersegens willen auch Entbehrungen auf sich zu nehmen.

Daß, wer Entbehrungen auf sich nehmen kann, lebensstüchtiger ist als derjenige, der es nicht vermag, bedarf über frühere Ausführungen hinaus¹⁴, kaum einer

12 Eindeutig sieht das Alte Testament Kinder als Bereicherung. „Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, so sind die Söhne der Jugendzeit. Wohl dem, der seinen Köcher mit ihnen gefüllt hat!“, heißt es Ps 127,4f.

13 Wer meint, wer Kinder in die Welt setze, habe auch *alle* Lasten der Elternschaft selbst zu tragen, übersieht den Wandel der Lebensbedingungen. Unter überschaubaren naturalwirtschaftlichen Verhältnissen entsprach den persönlichen Lasten (=Investitionen) – Wachstumsmöglichkeiten vorausgesetzt – der spätere persönliche Gewinn. Längst kann davon jedoch keine Rede mehr sein. In dem Maße, in dem Kinder zum Zukunftsgut der Gesamtgesellschaft werden, in dem Maße sind auch die Investitionen in Kinder von der Gesamtgesellschaft zu erbringen.

14 S. dazu oben die passenden Ausführungen in den Abschnitten zu „Wertepolaritäten“ Ethik, S. 43ff. Vgl. dazu Paulus Phil 4,11ff. (Einheitsübersetzung): „... ich habe gelernt, mich in jeder Lage zurechtzufinden: Ich weiß Entbehrungen zu ertragen, ich kann im Überfluß leben. In jedes und al-

Begründung. Nur die Nation, die um eigener Nachkommen willen auch Entbehrungen auf sich zu nehmen bereit ist, sichert ihren Bestand und bleibt am Leben. Politiker sprechen in diesem Zusammenhang gern davon, daß möglichst gut ausgebildete Kinder die beste Investition in die Zukunft seien. Im einzelnen geht es beim Investieren aber nun sicher nicht nur um ein qualifiziertes Bildungswesen, sondern auch um kinderfreundliche und -förderliche Lebensbedingungen. Kinder binden nicht nur Arbeitszeit und Einkommen, sie fordern naturgemäß von ihren Eltern auch emotionale Kräfte. Was Eltern hier angemessen „investieren“, bekommen sie unmittelbar von den Kindern zurück. Die emotionale Bereicherung durch Kinder übertrifft im Falle kluger Erziehung höchstwahrscheinlich deren Lasten bzw. mitlaufenden Entbehrungen. Im übrigen gilt natürlich der Erfahrungssatz, daß sich Entbehrungen dort am ehesten schultern lassen, wo man nicht als einzelner bzw. allein von ihnen betroffen ist. Unterschiedliche Besitzstände und Einkommen wird es immer geben. Ein Gemeinwesen, das sich den Erhalt seines Bestandes (einschließlich seiner Kultur) angelegen sein läßt, wird jedoch konsequent dafür sorgen, daß alle diejenigen, die Elternschaft wahrnehmen, deswegen wirtschaftlich nicht ins Hintertreffen geraten. Es wird ökonomische Lasten der Kinderaufzucht auch von denen voll mittragen lassen, die sich gegen eigene Elternschaft entscheiden. Zugleich ist speziell zu beherzigen, was zum Stichwort Anspruchshaltung anklagt. Kein an die Grenzen des Wachstums gelangtes Gemeinwesen kann Eltern abnehmen, angesichts begrenzter oder gar rückläufiger Einkommensmöglichkeiten auch den eigenen Kindern Genügsamkeit beizubringen!

Ich komme zum Schluß. Drohende Überbevölkerung global – Nachkommenschwund im Herzen Europas; Senkung der Geburtenrate global – aufwendige Geburtenförderung im eigenen Land. Die Gegenüberstellung jeweiliger Erfordernisse macht deutlich, wie notwendig und differenziert ethische Reflexion dem Wandel der Lebensgegebenheiten Rechnung tragen muß. Klar zeichnet sich vor dem Hintergrund der Grenzen des Wachstums für das eigene Land die Forderung ab, Ansprüche zurückzufahren und sich auf Einschränkungen und Teilen von Lasten einzustellen. „Jammern auf hohem Niveau“ mag seine Zeit haben. Abschied von überhöhten Besitzständen fällt schwer. Angesagt ist er trotzdem. Die Forderung generationengerechter System-Reform duldet aus sich heraus keinen Aufschub.

les bin ich eingeweiht: in Sattsein und Hungern, Überfluß und Entbehrung. Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.“